



Motion der SVP-Fraktion und Mitunterzeichnende vom 11. Mai 2026: "Pensionierungsalter flexibilisieren und Weiterbeschäftigung über das Alter von 65 Jahren hinaus ermöglichen": Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Stadtratspräsident
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

I. Grundlagen

- Motion der SVP Fraktion vom 11. Mai 2026
- Gemeinderatsbeschluss vom 13. Mai 2026, Trakt. 31
- Stellungnahme vom 19. Juni 2026 des zentralen Rechtsdiensts mit der darin erwähnten Beilage
- Gemeinderatsbeschluss vom 1. Juli 2026, Trakt. 10

II. Text der Motion

"Pensionierungsalter flexibilisieren und Weiterbeschäftigung über das Alter von 65 Jahren hinaus ermöglichen"

Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, das Personalreglement der Stadt Langenthal anzupassen und einen Entwurf dem Stadtrat zu unterbreiten, sodass:

- 1. Mitarbeitende der Stadt grundsätzlich die Möglichkeit erhalten, auf Wunsch und im Einvernehmen mit der Arbeitgeberin über das ordentliche Pensionierungsalter von 65 Jahren hinaus in einem zu definierenden Pensum weiterbeschäftigt zu werden;*
- 2. eine allfällige Weiterbeschäftigung in analoger Anwendung des Personalgesetzes des Kantons Berns (BSG 153.01) und flexibel erfolgt (jährliche Erneuerung bis maximal zum vollendeten 70. Altersjahr), wobei die betrieblichen und persönlichen Bedürfnisse angemessen zu berücksichtigen sind.*

Begründung:

Viele Menschen im Pensionierungsalter verfügen heute nebst viel Erfahrung und Knowhow über eine gute Gesundheit, sind leistungsfähig und teilweise willens, ihre Arbeitskraft weiter zur Verfügung zu stellen.

Der Fachkräftemangel stellt für unsere Volkswirtschaft und für unsere Gesellschaft nach wie vor eine grosse Herausforderung dar. Mit einem flexiblen und einzelfallweise zu verlängernden Pensionierungsalter können so Engpässe überbrückt werden. Die entsprechend flexible Handhabung des Pensionierungsalters sind heute auf den Stufen Bund, Kanton und Privatwirtschaft etabliert. Die Stadt Langenthal sollte hier mit der Zeit gehen und ihre reglementarischen Grundlagen rasch an die veränderte Lage und die aktuellen Herausforderungen und Bedürfnisse anpassen.

Auch bei längeren Absenzen von städtischen Angestellten, könnten entstandene Lücken mit bereits pensionierten Personen überbrückt werden. Gerade in einer Stadtverwaltung gibt es diverse Arbeiten, die von bereits pensionierten Personen ausgezeichnet wahrgenommen werden könnten."

III. Stellungnahme Gemeinderat

a. Zur Qualifizierung der Motion

Die Umsetzung der Motion bedarf einer Revision des Personalreglements, was in der Kompetenz des Stadtrats liegt: Es liegt demnach eine Motion mit Weisungscharakter vor.

b. Inhaltliche Stellungnahme

Der Gemeinderat schloss sich anlässlich der Sitzung vom 1. Juli 2026 der positiven Stellungnahme der Verwaltung an (vgl. Beilage). Er beantragt daher dem Stadtrat die Erheblicherklärung der Motion. Für den Fall der Wandelung der Motion in ein Postulat lautet der Antrag auf Nichterheblicherklärung des Postulats.



Gemeinderat

Stadtratssitzung vom 24. August 2026

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 46 und Art. 56 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 sowie nach Kenntnisnahme der schriftlichen Stellungnahme des Gemeinderats vom 1. Juli 2026,

beschliesst:

I. Die Motion der SVP-Fraktion und Mitunterzeichnende vom 11. Mai 2026: Pensionierungsalter flexibilisieren und Weiterbeschäftigung über das Alter von 65 Jahren hinaus ermöglichen **wird als Motion mit Weisungscharakter qualifiziert.**

II. 1. Die der SVP-Fraktion und Mitunterzeichnende vom 11. Mai 2026: Pensionierungsalter flexibilisieren und Weiterbeschäftigung über das Alter von 65 Jahren hinaus ermöglichen **wird erheblich erklärt.**

Für den Fall der Wandelung der Motion in ein Postulat lautet der Antrag auf Nichterheblicherklärung des Postulates.

2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Berichterstattung: keine (schriftliche Beantwortung)

Langenthal, 1. Juli 2026

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Vizestadtpräsident:

Michael Schär

Der Stadtschreiber:

Marc Häusler

■ Beilage: Stellungnahme des zentralen Rechtsdiensts vom 19. Juni 2026 (inkl. Beilage)